



## Revision der „Leistungsbeschreibung“

für die öffentliche Ausschreibung und Auftragsvergabe auf nationaler Ebene

vom 17.09.2021, veranlasst durch Weiße Flotte Ostsee GmbH & Co. KG;

veröffentlicht am 21.09.2021 auf der Website [www.weisse-flotte.de](http://www.weisse-flotte.de).

Begründet ist die Revision durch die Lieferproblematik der Baukomponenten, welche den Auftrag in dem bisher angegebenen Zeitrahmen nicht realisieren lässt.

Revidierte Textpassagen sind **blau** gekennzeichnet.

### Revisionshistorie des Dokuments:

Version	Dokumentenname/Titel	Datum Originaldokument	Datum Revision	Geändert durch
1	WFA02_Leistungsbeschreibung	13.08.2021	21.09.2021	WFO
2	WFA02_Leistungsbeschreibung_REV1	21.09.2021	-/-	WFO

### Datum/Ort:

Stralsund, 21.09.2021



## WFA02 Leistungsbeschreibung

### LEISTUNGSBESCHREIBUNG

für die öffentliche Ausschreibung und Auftragsvergabe auf nationaler Ebene

#### Projekt, Maßnahme

Modernisierung: Hybridisierung Warnowfähre

#### Auftraggeber

Weißer Flotte Ostsee GmbH & Co. KG

Hafenweg 44b

18569 Schaprode

#### Ansprechpartner

Vergabestelle

Mail: [ausschreibung@weisse-flotte.de](mailto:ausschreibung@weisse-flotte.de)

#### Datum/Ort:

Stralsund, 21.09.2021



## Inhalt

1	Allgemeine Angaben der Weißen Flotte .....	1
2	Beschreibung der Leistung .....	1
3	Anforderungen an die zu vergebende Leistung .....	1
3.1	Vergabeart .....	1
3.2	Leistungsort.....	2
3.3	Arbeitssprache und Dokumentationen .....	2
3.4	Zeitraumen .....	2
3.5	Qualitätssicherung .....	2
3.5.1	Dokumentenprüfung .....	2
3.5.2	Bausausführungsprüfung.....	2
3.6	Pflicht zur Verschwiegenheit .....	3
3.7	Nutzungsrechte .....	3
3.8	Haftung für Ausfälle.....	3
3.9	Gewährleistung .....	3
3.10	Unterauftragnehmer .....	4
3.11	Bietergemeinschaft .....	4

Anlagen extern



## 1 Allgemeine Angaben der Weißen Flotte

Die Weiße Flotte Ostsee GmbH & Co. KG (kurz: WFO) und Auftraggeber der hier ausgeschriebenen Leistung (kurz: AG) ist die Eigentümerin der Passagier- und Autofähre MF „Warnow“ (Bj. 1995) und MF „Breitling“ (Bj. 1994), die auf der Fährverbindung „Warnowfähre“ zwischen den Anlegern Rostock-Warnemünde und Rostock-Hohe Düne verkehrt. Zu Stoßzeiten verkehrt die Fähre in einer 10-minütigen Taktung. Aktuell ist die Fähre diesel-elektrisch betrieben. Um langfristig wettbewerbsfähig auf dieser Kurzstreckenverbindung zu bleiben und die öffentliche Akzeptanz sicher zu stellen, erwägt die Eigentümerin die nachhaltige Modernisierung der Schiffe und Anleger.

## 2 Beschreibung der Leistung

Gegenstand dieser Vergabe ist der Umbau und die Erweiterung der Energieversorgung des Antriebssystems der Wagenmotorfähre MF „Warnow“ und MF „Breitling“. Ziel ist es, den Kraftstoffverbrauch der Schiffe zu senken und die Möglichkeit für einen rein elektrischen Schiffsbetrieb mit Landstromversorgung zu schaffen. Das bestehende dieselelektrische System soll zu einem hybriden diesel-batterie-elektrischen System umgebaut werden. Dabei sind die vorhandenen drei (3) Dieselgeneratoren durch zwei (2) neue Dieselgeneratoren zu ersetzen. In diesem Zusammenhang sollen Maschinenfundamente, Außenhautkühlzellen und Medienversorgung sowie Abgasleitungen angepasst werden. Die für das neue Antriebssystem notwendigen zusätzlichen elektrischen und elektronischen Komponenten sollen vollumfänglich konzipiert und geliefert werden. Andere elektrische Komponenten sollen für eine weitere Verwendung überholt werden. Für die Anordnung neuer Komponenten außerhalb des Maschinenraums ist eine bisherige Leerzelle zu einem Funktionalraum umzubauen.

Für die dem Umbau folgende Nutzungsdauer ist ein Nachbetreuungs- und Servicekonzept zu umreißen und zu plausibilisieren, das den Auftraggeber bei der Pflege und Problembehandlung des zu installierenden Systems nachhaltig unterstützt.

Bitte entnehmen Sie den Bewerbungsbedingungen, dieser Leistungsbeschreibung sowie den Spezifikationen und weiteren Vergabeanlagen/-unterlagen detaillierte Informationen für den Vergabeprozess und die damit verbundenen vertraglichen Bestimmungen.

## 3 Anforderungen an die zu vergebende Leistung

Der Auftragnehmer (kurz: AN) soll basierend auf die in dieser Leistungsbeschreibung formulierten Bedingungen/Anforderungen und den in der Anlage bezugnehmenden/relevanten Spezifikationen sowie allen Vertragsbedingungen konform, den Umbau des Antriebssystems der Warnowfähren durchführen.

Die Funktions- und exakten Leistungsanforderungen sind der Spezifikation zu entnehmen. Dort sind zudem alle preisbeeinflussenden Faktoren enthalten.

### 3.1 Vergabeart

Die Weiße Flotte GmbH (kurz: WF) beabsichtigt im Auftrag von WFO, den Projektauftrag im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung durchzuführen. Dabei werden die Grundsätze des Vergaberechts (Wettbewerb, Transparenz, Gleichbehandlung) stets hinzugezogen und beachtet. Sollte der Vertrag ggf. während der Laufzeit unwesentlich geändert oder nach Ende der Laufzeit verlängert werden, so würde dafür keine neue Ausschreibung und somit kein weiteres Vergabeverfahren durchgeführt werden.



### 3.2 Leistungsort

WFO bittet Sie, den Ort der zu erbringenden Leistung/der Ausführungsort des Umbaus im Angebot verbindlich zu nennen. Termine, Fristen oder ggf. Abweichungen dieser werden zwischen den benannten Parteien rechtzeitig und im Vorfeld kommuniziert.

### 3.3 Arbeitssprache und Dokumentationen

Die Kommunikation, während der gesamte Projektphase, die Sprache der Dokumentationen, Pläne und Protokolle soll in der deutschen Sprache geschehen.

### 3.4 Zeitrahmen

Generell soll das erste von zwei Schiffen im **4. Quartal 2022** und das zweite von zwei Schiffen im **1. Quartal 2023** umgebaut werden

Der Beginn der Leistungserbringung wird auf den Tag der Vertragsunterzeichnung festgelegt. Das Ende der Leistungserbringung wird durch die vom AG als mängelfrei dokumentierte Auslieferung des letzten der beiden Schiffe definiert.

Termine und Fristen sind direkt im Rahmen der Bekanntmachung auf der Website oder dem Dokument „**WFA05 Vertragsentwurf REV1**“ zu entnehmen.

### 3.5 Qualitätssicherung

Folgende Prüfungen sind im Rahmen der Qualitätssicherung zu unternehmen.

#### 3.5.1 Dokumentenprüfung

Folgende Planungsdokumente sind dem AG vor Bauausführung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen:

- Auslegung Kühlung Dieselaggregate inkl. Abwärmenutzung HT für Heizung
- Auslegung Kühlung Batterien und Leistungselektronik
- Detaillierter Raumplan Maschinenraum
- Detaillierter Raumplan elektrischer Betriebsraum
- Auswahl Dieselgeneratoren

Eine Prüfung durch den AG erfolgt innerhalb einer Frist von 3 Werktagen nach Erhalt. Eine Freigabe erfolgt nur in Schriftform und formlos.

#### 3.5.2 Bausausführungsprüfung

Folgende Ausführungs-/Vorbereitungsschritte müssen dem AG vor Durchführung nachfolgender Arbeiten zur Prüfung und Freigabe vorgeführt und eine Freigabe abgewartet werden:

- Schiffbauliche- und Rohrschlosserarbeiten
- Konservierungs- und Isolierarbeiten
- Kabelverlegung
- Batterieinstallation
- Medienleitungsanschlüsse Motoren
- Inbetriebnahme Motoren
- Inbetriebnahme Gesamtsystem

Eine Abnahme muss mindestens 48 Stunden vor Durchführung beim AG angemeldet werden. Eine Freigabe erfolgt nur in Schriftform und formgebunden. Dafür sind Formblätter zu vereinbaren.



Eine Bauausführungsprüfung ergibt sich auch durch die Sonderuntersuchung durch eine Schiffsuntersuchungskommission (siehe 3.4). Diese Untersuchung wird durch den AG beantragt und innerhalb der unter 3.4 genannten Fristen und in Absprache mit dem AN terminiert.

Mängel, die durch die Schiffsuntersuchungskommission erhoben werden und im direkten Zusammenhang mit der zu erbringenden Leistung stehen, sind durch den AN zu verantworten und zu beseitigen.

Mängel, die durch die Schiffsuntersuchungskommission erhoben werden und nicht im direkten Zusammenhang mit der zu erbringenden Leistung stehen, sind durch den AG zu verantworten und zu beseitigen.

### 3.6 Pflicht zur Verschwiegenheit

Der AN ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den AG bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den AG selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt. Bitte lesen und unterzeichnen Sie die entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung der Anlage „WFA08 Geheimhaltungsvereinbarung“ und fügen Sie diese dem Angebot bei.

### 3.7 Nutzungsrechte

Der AG erhebt keinen Anspruch auf Rechte des geistigen Eigentumes an der zu schaffenden technischen Gesamtlösung oder einzelner Details dieser für den Umbau des Antriebssystems. Der AN darf aber Details in beliebigem Umfang in Folgeprojekten wieder verwenden. Ausgenommen davon sind die Rechte Dritter, die von einer solchen bilateralen Regelung nicht eingeschränkt werden können.

### 3.8 Haftung für Ausfälle

Der AN haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Der ausführende AN trägt die Verantwortung dafür, dass das Schiff nach Umbau auf die hier beschriebene, hybride Form keine Verschlechterung der Einsatztreue aufgrund technischer Mängel der Modernisierung aufweisen.

Deshalb haftet der AN zusätzlich 12 Monate nach Auslieferung des betreffenden Schiffes wie folgt:

Für Schiffsausfälle aufgrund von Fehlfunktionen im eingebauten Antriebssystem, die nach einer Erprobungszeit von 4 Wochen nach Auslieferung auftreten und für deren Beseitigung nicht innerhalb von 2 Werktagen nach Meldung durch den AG hinreichende, belegbare Maßnahmen eingeleitet wurden und/oder deren Beseitigung durch die eingeleiteten Maßnahmen nicht innerhalb von 4 Werktagen nach Meldung durch den AG vollzogen wurden, haftet der AN in Höhe 100 €/Ausfallstunde. Eine Haftung in genannter Höhe ist dann nicht notwendig, wenn der Ausfall nur durch Beschaffung und Einbau von Ersatzteilen abgestellt werden kann, die der AN nicht selber liefern kann, sondern nur bei Dritten beziehen kann.

### 3.9 Gewährleistung

Es gilt die gesetzlich geregelte Gewährleistungspflicht. Für Mängel, die eine Auflandnahme des Schiffes nicht erforderlich machen, ist der Ort der Gewährleistungserbringung die Fährstelle in Rostock-Warnemünde. Für Mängel, die eine Auflandnahme des Schiffes erfordern, ist der Ort der Gewährleistung der Ort der Leistungserbringung.

Mögliche Schiffsausfälle müssen unter Einsatz aller verfügbaren Mittel auf ein zeitliches Minimum beschränkt werden. Deshalb muss eine Gewährleistung dann, wenn der vom AG gemeldete Mangel einen Schiffsausfall hervorruft oder zeitnah und mittelbar hervorrufen kann, abweichend von den



gesetzlichen Regelungen, in einem kürzeren Zeitraum stattfinden: Innerhalb von 2 Werktagen nach Meldung durch den AG müssen hinreichende, belegbare Maßnahmen eingeleitet werden, die auf eine Mängelabstellung hinzielen. Eine Abstellung eines solchen Mangels muss innerhalb von 4 Werktagen erfolgen, wenn der AN über die zur Mängelabstellung notwendigen Mittel verfügt. Nur, wenn der AN der zur Mängelabstellung notwendigen Mittel nachweislich, nur durch Dritte habhaft werden kann, ist eine Gewährleistung in einem Zeitraum von mehr als 4 Werktagen, aber in angemessener kurzer Zeit, zu erbringen.

### 3.10 Unterauftragnehmer

Der AN ist Generalauftragnehmer und damit in Bezug auf den Einbau des hier beschriebenen Hybridsystems der einzige AN der Reederei.

WFO hat grundsätzlich und im gegebenen Fall das Recht, Unterauftragnehmer auf deren Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Eignung zu prüfen. Dies entscheidet sich je Einzelfall.

Der AN darf somit Teilarbeiten an andere Unternehmen vergeben, dies ist aber bei WFO anzuzeigen. Der AN hat dem AG sämtliche, dafür erforderliche Angaben und Unterlagen zu beschaffen und im Fall der Hinzuziehung eines Unterauftragnehmers bei der Angebotsabgabe zwingend mit einzureichen. Fügen Sie bitte die entsprechenden Anlagen, aufgelistet in dem Dokument „**WFA01 Anschreiben Bedingungen öffentliche Ausschreibung REV1**“, unter Punkt 1.1, zur Einreichung Ihres Angebotes hinzu.

Der AN verpflichtet sich, bei Beauftragung eines Unterauftragnehmers, diesem sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit dem AG aufzuerlegen. Darüber hinaus darf der AN dem Unterauftragnehmer keine ungünstigeren Bedingungen auferlegen, als zwischen ihm und dem AG vereinbart sind.

Der AN trägt die Verantwortung dafür, dass der Unterauftragnehmer die gesetzlichen, behördlichen, berufsgenossenschaftlichen und tariflichen Pflichten erfüllt. Verstöße des Unterauftragnehmers gegen vertragliche Pflichten werden dem AN zugerechnet. Der AN haftet neben dem Unterauftragnehmer als Gesamtschuldner.

### 3.11 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften werden wie Einzelbieter behandelt und sind in diesem Vergabeprozess gestattet. WFO verlangt keine bestimmte Rechtsform dieser, legt jedoch auch in diesem Zusammenhang die zuvor genannten Eignungskriterien, im Absatz 1.1 Angebotsabgabe des Dokumentes „**WFA01 Anschreiben Bedingungen öffentliche Ausschreibung REV1**“, fest. Im Falle einer Bietergemeinschaft sind entsprechende Anlagen zu beachten und auszufüllen.